

Bonn, den 12.01.2023
Mitteilung NA_EU_2023_002

Betreff: Leitfaden zu Datenschutzverpflichtungen bei der Durchführung des Erasmus+ Programms

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
sehr geehrte Erasmus+ Projektverantwortliche,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Schutz personenbezogener Daten hat in den vergangenen Jahren – und spätestens seit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 – stark an Bedeutung gewonnen.

Der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten spielt auch in der aktuellen Generation des Erasmus+ Programms eine herausgehobene Rolle. Nationale Agenturen und Vertragsnehmende verpflichten sich in ihren Verträgen mit der EU-Kommission zur Einhaltung bestimmter Datenschutzerfordernungen. Diese Anforderungen, die sich aus der Verordnung 2018/1725 ergeben, sind in vielerlei Hinsicht deckungsgleich mit den Bestimmungen der DSGVO.

Konkrete Beispiele sind hier:

- Führung von Verarbeitungsverzeichnissen,
- Gewährleistung technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten,
- Benachrichtigung der Programmteilnehmenden/Begünstigten über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Unterschiede ergeben sich allerdings aus der Tatsache, dass Sie als Vertragsnehmende – wie die NAs selbst auch – bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Erasmus+ als Auftragsverarbeiter agieren. Als solcher melden sie z.B. erforderlichenfalls Datenschutzvorfälle direkt an den Datenverantwortlichen - der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur. Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern muss durch diese vorab genehmigt werden.

Die EU-Kommission hat einen kurzen Leitfaden für Vertragsnehmende erstellt, um die datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Erasmus+ Programm transparenter und übersichtlicher darzulegen. Diesen finden Sie in der englischen Originalversion und in einer von uns beauftragten deutschen Übersetzung im Anhang.

Der Leitfaden listet in einem ersten Teil wesentliche datenschutzrelevante Verpflichtungen auf, die sich aus Ihrer Rolle als Auftragsverarbeiter im Erasmus+ Programm ergeben. Der zweite Teil enthält eine Sicherheitscheckliste, die Ihnen eine erste Orientierung zu wichtigen Maßnahmen bei der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten geben soll. Im Auftrag der EU-Kommission möchten wir Sie um Beachtung dieses Leitfadens bitten.

Wir wissen um die hohe Komplexität des Themas Datenschutz. Aus diesem Grund möchten wir Sie in Zukunft durch die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu diesem Thema

unterstützen. Im 1. Quartal 2023 integrieren wir daher eine neue Unterseite auf unserer NA-Website, die u.a. ein FAQ zu wichtigen Datenschutzfragen im Erasmus+ Programm enthalten wird.

Wir hoffen, Ihnen durch dieses Angebot Orientierung bei datenschutzrelevanten Fragen im Erasmus+ Programm bieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

Katharina Maschke

Anlage 1: Leitfaden der EU-Kommission „What does being a processor in Erasmus+ and European Solidarity Corps programmes mean for the beneficiary?“

Anlage 2: deutsche Übersetzung des Leitfadens „What does being a processor in Erasmus+ and European Solidarity Corps programmes mean for the beneficiary?“